



Jakobshüttli

Die schulergänzende Tagesbetreuung der Rudolf Steiner Schule Basel

Betreuungsreglement des Jakobshüttli (BS/Staat)

Die schulergänzende Tagesstruktur steht allen schulpflichtigen Kindern vom Kindergarten bis zur 6.Klasse offen.

Öffnungszeiten

Das Jakobshüttli ist während der Schulzeit von Montag bis Freitag geöffnet.

Von 12.00 bis 14.00 Uhr

Gemeinsames Mittagessen, Ruhepausen, freies Spielen, Aufgabenbetreuung

Von 14.00 bis 18.00 Uhr

Freies Spielen, kreative und sportliche Aktivitäten, gemeinsames Zvieri

Die gewünschten Betreuungszeiten können aus folgenden drei Modulen zusammengestellt werden:

- Mittagstisch von: 12:15 bis 14:00 Uhr
- Nachmittag früh von: 14:00 bis 16:00 Uhr
- Nachmittag spät von: 15:45 bis 18:00 Uhr

Aus pädagogischen Überlegungen ist es wünschenswert, dass Kinder des Kindergartens und der ersten und zweiten Klasse bei Belegung der Mittagstischmodule ein Nachmittagsmodul belegen.

An- und Abmeldung

Nach einer ersten Kontaktaufnahme erhalten die Eltern einen Betreuungsvertrag mit dem Betreuungsreglement zugeschickt. Bei Bedarf findet ein persönliches Gespräch statt, um sämtliche offenen Fragen zu klären. Die **verbindliche Aufnahme** in das Jakobshüttli erfolgt nach **gegenseitiger Unterzeichnung des Betreuungsvertrages. Die verbindliche Gültigkeit des Betreuungsvertrages ist ein Schuljahr.**

Wichtig!!!

Bei Krankheit oder Abwesenheit des Kindes muss das Jakobshüttli möglichst früh, spätestens aber bis um 10.00 Uhr morgens des Betreuungstages per SMS auf Tel.

079 942 00 97 oder per Email: jakobshuettli@steinerschule-basel.ch informiert werden.

Bei Erkrankung oder Unfall des Kindes während der Betreuungszeit werden die Eltern sofort benachrichtigt, um die notwendigen Massnahmen treffen zu können.

Die Eltern sind verpflichtet, alle Besonderheiten über gesundheitliche Probleme (Allergien, Unverträglichkeiten, einzunehmende Medikamente, etc.) sowie andere Auffälligkeiten zu melden, welche den Aufenthalt im Jakobshüttli betreffen.

Kündigung

Der Betreuungsvertrag gilt jeweils für **das ganze Schuljahr**.

Eine Teilkündigung, d.h. **eine Änderung der gewünschten Betreuungszeit, ist einmal pro Jahr auf Ende Januar mit zwingender Begründung möglich**. Der begründete Änderungsantrag muss bis zum 15. Dezember im Büro des Jakobshüttli eingereicht werden. In Ausnahmefällen (bedingt durch beruflichen Wechsel der Eltern) kann ein Gesuch zur Vertragsänderung eingereicht werden mit einer Kündigungsfrist von 3 Monaten.

Vertragsänderungen können brieflich oder per Mail eingereicht werden. Kündigungen per Mail erhalten ihre Gültigkeit jedoch erst nach einer Mail-Bestätigung durch die Leiterin des Jakobshüttli.

Bei schwerwiegenden disziplinarischen Übertretungen kann eine fristlose Kündigung seitens des Jakobshüttli erfolgen.

Eintritt während eines Monats: Unabhängig vom Eintrittstag ist immer der volle Monatsbeitrag geschuldet.

Elternbeiträge

Alle Eltern bezahlen einen einheitlichen Betreuungstarif,

Erziehungsberechtigte, welche Krankenkassenprämienverbilligung, Sozialhilfe oder Ergänzungsleistungen beziehen, haben Anspruch auf eine Kostenreduktion der Elternbeiträge.

Bitte beachten: Erziehungsberechtigte müssen die entsprechende Verfügung der Anmeldung für die Tagesstrukturen als Kopie beilegen. Ansonsten wird der Normalbeitrag in Rechnung gestellt.

Kosten: Das Jakobshüttli ist eine private und gemeinnützige Einrichtung der Rudolf Steiner Schule Basel. Das Jakobshüttli wird durch die Einnahmen aus den Betreuungskosten und den Subventionen vom Kanton Basel-Stadt finanziert.

Die Betreuungskosten für ein Schuljahr werden beim Eintritt und dann jeweils für die Monate August bis Juni des folgenden Jahres als Monatspauschale festgelegt. Ferien und Feiertage sind in der Monatspauschale berücksichtigt. Zu bezahlen sind **11 Monatsraten**. Der Beitrag ist jeweils **im Voraus**, d.h. zum 1. des betreffenden Monats, fällig. Beginn 1. August.

In den Betreuungskosten eingeschlossen sind: Betreuung während der gewählten Modulzeiten, Verpflegung und Materialkosten.

Teilmodule: Die gewählten Module sind immer als Ganzes zu bezahlen.

Betreuungsgrundsätze

Die schulergänzende Tagesstruktur orientiert sich an den Entwicklungsbedürfnissen des heranwachsenden Menschen gemäss den Grundlagen der Pädagogik nach Rudolf Steiner.

Altersdurchmischte Gruppen ermöglichen den Kindern wichtige soziale Erfahrungen. Die Kinder üben und entwickeln Sachkompetenz, eigenständiges Urteilsvermögen, Kreativität, soziale Kompetenz und Mut zum freien Handeln.

Struktur und Rhythmus im Tagesablauf der Kinder bieten Sicherheit und Geborgenheit, dadurch wird Freiraum zur Entfaltung der Eigenaktivität geschaffen.

Die Betreuungspersonen schaffen eine Atmosphäre, die begleitend, anregend und unterstützend wirkt. Es wird grosser Wert darauf gelegt, den Kindern vielfältige und echte Sinneserfahrungen (drinnen und in

der Natur) zu ermöglichen, um sie an ein realitätsbezogenes Denken und verantwortungsvolles Handeln hinzuführen.

Es wird ein ausgewogenes, biologisches und vegetarisches Mittagessen, bestehend aus Hauptspeise und Dessert angeboten, entsprechend dem saisonalen Angebot. Die Mahlzeiten werden in der Schule zubereitet und sind den Bedürfnissen der Kinder angepasst.

Zusammenarbeit mit den Eltern

Die schulergänzende Tagesstruktur ist der Rudolf Steiner Schule Basel angegliedert. Die Betriebsskommission Jakobshüttli, kurz BKJ, mandatiert vom Vorstand des Schulvereines der Rudolf Steiner Schule, setzt sich aus der Leiterin des Jakobshüttli und zwei Mitgliedern des Schulvereines zusammen. Die BKJ regelt und koordiniert die Anliegen des Jakobshüttli und ist im Konfliktfall Ansprechpartnerin für die Eltern.

Bei besonderen Vorkommnissen sind die Leiterin des Jakobshüttli und die Eltern zur gegenseitigen Information verpflichtet. Selbstverständlich unterstehen alle MitarbeiterInnen der Schweigepflicht. Die Eltern können jederzeit mit der Leiterin ein Gespräch vereinbaren.

Organisatorische Fragen

Absenzen: Absenzen der Kinder werden nicht vergütet und entbinden die Eltern nicht von der Zahlungsverpflichtung. Verpasste Tage können nicht kompensiert werden.

Versicherung: Die Eltern bestätigen mit ihrer Unterschrift, dass ihr Kind privat gegen Krankheit und Unfall versichert ist und dass eine Haftpflichtversicherung besteht.

Diät: Bei Vorliegen von schweren Erkrankungen oder Allergien ist die Schulküche eventuell nicht in der Lage, die erforderliche Diätkost anzubieten. In diesem Falle sollen die Eltern den Kindern die Mittagsverpflegung mitgeben.

Basel im Mai 2021